

Danzig, Sonnabend, den 30. März 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. — Monats-Abonnements 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Preußische Zeitung.

Abonnement auf das 2. Quartal der Westpreußischen Zeitung.
Um keine Unterbrechung in der Zeitung beim Wechsel des Quartals herbeizuführen, wolle man Bestellungen auf das zweite Vierteljahr bei der nächsten Post-Anstalt möglichst bald machen. Die Redaktion, Hundegasse 70.

Telegraphische Depeschen
der Westpreußischen Zeitung
Stettin, 29. März. Eine Anzeige des Posten-Kommandeurs vom heutigen Tage bestätigt, daß die Schifffahrt durch die drei Odermündungen wieder eröffnet ist.

München, 29. März. Der Kriegs-Minister v. Pronk hat, wie schon seit längerer Zeit erwartet, sein Entlassungsgesuch eingereicht; als Grund derselben gilt die Verzögerung und Erschwerung des Heeresreform-Gesetzes Seitens der Kammer.

Wien, 29. März. Der italienische Minister Graf Cibrario ist in einer besonderen Mission hier eingetroffen.

Paris, 29. März. Das "Avenir national" meldet aus dem Haag vom gestrigen Tage, daß die Abtretung Luxemburgs an Frankreich ein fait accompli sei. Eine Depesche aus Paris habe den König benachrichtigt, daß der betreffende Vertrag abgeschlossen sei. Der König habe die Abtretung alsbald der preußischen Regierung notifiziert.

Einer Mittheilung der "France" zufolge hätte der Prinz von Oranien die telegraphische Benachrichtigung, daß zur Eröffnung der Ausstellung keine Feierlichkeit stattfinden werde, zu spät erhalten und sei in Paris eingetroffen.

Das "Memorial diplomatique" dementiert die Nachrichten von der Sendung Grossards nach Luxemburg und von der Existenz einer österreichisch-preußischen Allianz.

Paris, 29. März. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers theilte Graf Waldeck mit, daß er sein Präsidententum niederlege, und verlich den Präsidentenstuhl, der darauf von dem Vizepräsidenten Schneider eingenommen wurde. Es cirkulieren Gerüchte über Veränderungen im Kabinett.

London, 29. März. In der gestrigen Nachsitzung des Oberhauses erklärte Graf Derby, die englische Regierung habe es abgelehnt, der Pforte die Abtretung Kandias anzurathen. Graf Derby bezweifelte, daß die Pforte nachgeben werde, ohne daß auf sie Zwang ausgeübt würde.

Konstantinopol, 29. März. Es wird versichert, daß die Seiten Frankreichs, Russlands und Österreichs projektierte Übergabe einer förmlichen Kollektivnote, welche der Pforte die Abtretung Kandias empfiehlt, nicht ausgegeben sei, weil England den Beitritt zu derselben verweigert habe, sondern weil zwischen Frankreich und Russland in dieser Angelegenheit Differenzen entstanden seien. Frankreich habe nämlich für den Fall, daß die Pforte Kandien abtrete, eine gemeinsame Garantie für sämtliche unmittelbare Territorien der Pforte verlangt; an der Weigerung Russlands, diese Garantie zu leisten, sei das Projekt einer gemeinsamen Kollektivnote gescheitert.

Omer-Pascha übernimmt den Oberbefehl im Epirus und in Albanien; das Hauptquartier desselben wird in Prevesa sein, wohin das türkische Geschwader zehn neue Batallone überführen wird.

Petersburg, 28. März. Baron Stieglitz und Dr. Abasa begeben sich nach einigen fremdländischen Börseplätzen, um Verhandlungen wegen Beteiligung auswärtiger Finanziers an einem Gesellschafts-Unternehmen zu pflegen, welches bestimmt ist, die Petersburg-Mossauer Staatsbahn vom Gouvernement zu erwerben. Die Regierung hat sich nunmehr definitiv für die Veräußerung dieser Bahn an eine Gesellschaft erklärt.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

21. Plenar-Sitzung.

Donnerstag, 28. März, Vormittags

10 Uhr.

(Schluß.)

Abg. Thiessen: Das Zweikammer-System hat seiner Zeit dadurch, daß es Schranken errichtete für die entgegenstehenden Parteien, Gutes geschafft. Jetzt, wo das Landvolk ge-

Mit Gott für König und Vaterland



Danzig, Sonnabend, den 30. März 1867.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spalte oder deren Raum 1 Sgr.

Inserate nehmen an:

in Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breiterstr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.
Einzelne Nummern 1 Sgr.

Zeitung.

Abonnement auf das 2. Quartal der Westpreußischen Zeitung.

Um keine Unterbrechung in der Zeitung beim Wechsel des Quartals herbeizuführen, wolle man Bestellungen auf das zweite Vierteljahr bei der nächsten Post-Anstalt möglichst bald machen.

Die Redaktion, Hundegasse 70.

bildet, und der Adel erkannt hat, daß seine Interessen mit denen des Volkes genau zusammenhängen, würde durch dieses System die Interessen getrennt und Menschen erzeugt werden. Lassen Sie uns daher nur Ein großes Haus bauen.

Abg. v. Behmen: Das Wahlgesetz bleibt die Basis des ganzen Verfassungswerkes. Das allgemeine Wahlrecht möchte für die folgenden Parlamente, und als bleibende Einrichtung nicht passen sein. Durch Abschluß der Beamten würde sich die Zahl der Wahlbaren sehr beschränken. Das wäre eine große Anomalie zu der sonstigen Wahlfreiheit. Damit aber etwas zu Stande kommt, werde ich für den Entwurf stimmen.

Abg. Wagener (Neustettin): Wir stehen vor der Alternative, entweder die Verfassung und den Bund anzunehmen, oder einen besseren Bund zu Stande zu bringen. Ich trete mit keiner Parteipolitik an die Verfassung heran. Nicht blos die Regierungen, auch die Volksvertretungen haben eine große Verantwortlichkeit. Es ist Thatache, daß das Wahlsystem wenig Einfluß auf die Zusammensetzung einer Volksvertretung übt. Den Census des preußischen Wahlsystems habe ich niemals gelobt. Es kommt darauf an, die Gefahren des allgemeinen Stimmrechts zu vermindern. Die Spize des derselben berührt die Menschen in ihrer Existenz, und das ist ein Vorzug und wird den Caesarismus abwehren. Auch ich hätte gern ein Oberhaus, aber ich kann kein gutes Gesetz über dasselbe vorlegen. Die Herren Antragsteller verlaufen dasselbe wie in dem alten Lied; "Lieber Maler mal Er mir" (Heiterkeit). Diese Amendements sollen den Verfassungsentwurf so vollkommen machen, daß es für den unvollkommenen Norddeutschen Bund unpraktabel wird.

Durch die Ausschließung der Beamten streiche ich mich selber aus: aber es ist recht, und sogar in republikanischen Verfassungen bestimmt, daß die Beamten über den Parteien stehen sollen. Die geheime Abstimmung ist für Viele gleichbedeutend mit der freien Abstimmung. (Hört!) Ich kann nur für die Aufrechterhaltung des Artikels stimmen. (Bravo!)

Abg. v. Below (Schwer verständlich): Ich habe im Herrenhause für Durchbringung dieses Wahlgesetzes gewirkt. Meine Besorgnisse sind nicht erfüllt und so kam es, daß in der Provinz, wo Junglitauen herstammt, nur Feudale gewählt wurden. (Heiterkeit links.) Redner erklärt sich schließlich gegen die Zahlung von Diäten.

Abg. Dr. Grumbrecht: Aus der Rede des Abgeordneten für Neustettin habe ich die Überzeugung gewonnen, daß man durch das allgemeine direkte Wahlrecht die Macht unseres Mittelstandes brechen will (Murren). Ich bedauere das sehr, hoffe aber, daß unsere deutschen Verhältnisse es möglich machen werden, daß dadurch bei uns der folgende Verfall nicht eintritt, wie bei anderen Staaten. Zu der Bestimmung, die Beamten von dem passiven Wahlrecht auszuschließen, ist man gekommen, indem man aus den preußischen Verhältnissen Konsequenzen zog. In Preußen ist freilich der Widerstand gegen die Regierung gerade von den Beamten getragen (Bravo). Lassen Sie uns aber jene Bestimmung streichen; denn je mehr Mangel wir in dem Entwurf lassen, um so größer wird am Schluss die Zahl derer sein, die "Nein" sagen.

Abg. Windthorst: In abstracto kann man nicht über das Allgemeine Wahlrecht diskutieren, wir müssen erst Erfahrungen sammeln. Ob die Beamten wählbar sein sollen, kann prinzipiell nicht beantwortet werden. In diesem Reichstage sitzen 190 Beamte. Für unsere Verhältnisse können dieselben kaum ausgeschlossen werden. Ein Oberhaus halte ich im Interesse der monarchischen Prinzipien und der konservativen Interessen für geboten.

Abg. Planck spricht sich gegen den Antrag von Brünneck auf Errichtung eines Oberhauses aus.

Abg. v. Sybel (gegen): Füre mich ist es Gewissenssache, gegen das allgemeine direkte Wahlrecht zu sprechen. Dasselbe ist für jeden Parlamentarismus immer der Anfang vom Ende. Dieses Wahlrecht kann segensreich sein, nicht nur wenn Alles im Staate gut ist, sondern wenn auch Alles in den sozialen Verhältnissen gut und gleich ist; (Die zunehmende Unaufmerksamkeit im Hause macht den Redner unverständlich. Man sieht Gruppen von Abgeordneten sich unterhalten) wenn auch die Träume eines tausendjährigen messianischen Reiches in Erfüllung gingen. Das allgemeine Wahl-Recht entspricht nicht der Wehrpflicht, denn die Soldaten dienen vor dem 25. Jahre. Es ist überhaupt französische Institution, die nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist. Das direkte Wahlversfahren bei großen Massen ist der Tod der Selbstständigkeit des politischen Lebens.

Ich kann daher nicht für das bisher beobachtete Verfahren bei der Wahl zu dem deutschen Reichstag stimmen. Führen wir dieses Wahlrecht ein, so haben wir in kurzer Zeit nichts als eine demokratische Diktatur in den Wahlen. Der Abgeordnete Graf von der Schulenburg hat folgendes Amendment eingereicht: das letzte Alinea des Art. 21 zu streichen und an dessen Stelle zu setzen "nicht wählbar sind Geistliche und richterliche Beamte." (Heiterkeit.)

Präsident der Bundeskommissionen Ministerpräsident Graf Bismarck-Schönhausen: Das allgemeine Wahlrecht haben wir aufgestellt, weil wir kein besseres wußten. Die Herren, die es ablehnen, wollen doch an seiner Stelle nicht etwa das Dreiklassen-System setzen? Jedes Wahlgesetz wird unter denselben äußersten Bedingungen ziemlich die gleichen Resultate erzielen. Ich sehe seit meiner parlamentarischen Praxis immer die alten zum Theil lieben, zum Theil kampfbereiten Gesichter. Direkte Wahl haben wir angezeigt, weil nach meiner Beobachtung durch dieselbe mehr Kapazitäten in das Haus gebracht werden, als beim indirekten. Das Allgemeine Stimmrecht läßt die Gevatterchaften nicht zur Geltung kommen. Im Prinzip erkläre ich mich wohl für den Antrag auf Errichtung eines Oberhauses. Dasselbe würde aber in die Maschinerie des Norddeutschen Bundes ein drittes oder viertes Glied einschieben, welches sie zu schwierig machen würde. Der Bundesrat repräsentiert gleichsam ein Oberhaus, indem der König von Preußen primus inter pares ist. Was den Ausschluß der Beamten betrifft, so halte ich ihn zum Behufe einer straffen Disciplin für zweckmäßig. Schriftlich lasse ich mir von einem Beamten die stärksten Vorstellungen machen, aber ich würde es schwer ertragen, Minister zu bleiben, wenn mir ein Beamter öffentlich jede Anerkennung versagen dürfte. Die Regierungen aber bestehen nicht darauf, den ganzen Artikel 21 unverändert aufrecht zu erhalten. Wenn Sie entweder den Ausschluß der richterlichen und geistlichen Beamten oder den Wegfall des Zwangsurlaubes für den Eintritt in den Reichstag beschließen, so würden die Regierungen wohl sämtlich darauf eingehen. — Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Dr. Meyer (Thorn) (für): Das allgemeine Wahlrecht setzt eine allgemeine Bekanntheit mit der Aufgabe voraus, die von den Wählern zu lösen ist. Diese Voraussetzung trifft zwar nicht überall zu. Aber nach diesem Wahlrecht wird die Partei in Zukunft gewinnen, welche die Entwicklung des deutschen Geistes am meisten fördert. Wir können das allgemeine Wahlrecht nicht einführen, sondern höchstens abschaffen, da es schon besteht. Aber ohne geheime Abstimmung können wir dieses System nicht brauchen, weil dann Massenkämpfe entstehen würden. Dann dürfen auch die Beamten nicht ausgeschlossen werden. Was der Präsident der Bundeskommissionen über die richterlichen Erkenntnisse sagte, liegt im krankhaften Begriffe von Beleidigung in unserer

Zeit. Nach den letzten Jahren kann man überhaupt nicht urtheilen, da waren ausnahmsweise Verhältnisse. Eine Kollision der Beamtenpflicht mit dem Mandate im Reichstage ist unmöglich, da die Abgeordneten nicht ihren Reform-Chefs, sondern den Bundesbeamten gegenüberstehen. Die Frage vom lieben Gott an Deutschland, die uns der Abgeordnete für Hagen neulich aus einem Briefe mittheilte, glaube ich an uns alle gestellt. — Der Antrag auf Schluss der Diskussion wird ausreichend unterstützt; die Diskussion wird aber fortgesetzt, da das Bureau bei der Abstimmung zweifelhaft bleibt. (Stürmische Rufe nach Vertagung.) Präsident: Wird die Vertagung beabsichtigt, so bitte ich, mir einen schriftlichen Antrag einzureichen.

Abg. Schulze (Berlin): Wir haben es hier nicht mit der politischen Frage allein zu thun, sondern mit einer gesellschaftlichen im allereminenteren Sinne. Das Prinzip des allgemeinen, gleichen Wahlrechts wurdet in nichts andern, als in dem Prinzip der freien Arbeit und es wird sich geltend machen, seinem eigentlichen Geiste und Wesen nach, sobald man ihm einmal die volle Freiheit giebt. Will man aber das allgemeine Wahlrecht nicht, so sage man es offen und hülle es nicht ein (Bravo); denn das Volk ist in seiner politischen Einheit soweit, daß es die Hälfte längst durchschaut: Intelligenz und Beste vertreten sich selbst. Sie (rechts) haben also sehr Unrecht, wenn sie die andern Klassen, die sich von Natur schon in einer ungünstigeren Stellung befinden, durch die Beschränkung des passiven Wahlrechts in eine noch ungünstigere bringen. Statt der geistlichen und richterlichen Beamten sollte man lieber die Exekutivbeamten ausschließen. Aber jeder Ausschluß der Beamten würde nur dazu dienen, eine Beamtenkaste zu bilden. — Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird angenommen. Bei der Abstimmung werden die Anträge Bochariae, v. Brünneck, v. Carlowitz, Hering und Außfeld abgelehnt, dagegen das Amendment Tries angenommen und hierauf der erste Theil des Art. 21 nebst diesem Amendment genehmigt. Der Antrag des Abg. Grafen Henckel v. Donnersmark wird ebenfalls angenommen. Dadurch ist der Antrag des Abg. Graf v. d. Schulenburg und die Vorlage der Regierung erledigt. — Sodann wird Art. 21 in der so abgeänderten Fassung mit überwiegender Majorität angenommen und demnächst die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung morgen, Freitag Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Spezialdebatte über Abschnitt V., Art. 22, Generaldebatte über Abschn. VI. 2. Wahlprüfungen. Schluss der Sitzung 4 Uhr Nachmittags.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Freitag, 29. März.

Die heutige (22. Sitzung) wurde um 10 Uhr 11 Minuten eröffnet.

Noch einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten trat das Haus in den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Vorberathung im Plenum des Reichstages über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes — und zwar zunächst Fortsetzung der Spezialdebatte über Absch. V. (Reichstag) resp. die Art. 22—29.

Art. 22 lautet: Die Verhandlungen des Reichstags sind öffentlich.

Bu diesem Artikel liegen folgende Zusatzanträge vor:

1. Amendement Lasker:

Der Reichstag wolle beschließen, Artikel 22 als Alinea 2 hinzuzufügen:

Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

2. Amendement Außfeld:

Der Reichstag wolle beschließen: dem Artikel 22 hinzuzufügen: Die Veröffentli-

hung und Verbreitung wahrheitsgetreuer Berichte über Verhandlungen des Reichstags oder über Theile derselben ist unter keinerlei Umständen strafbar.

Die Diskussion über Artikel 22 wurde eröffnet durch den Abg. Lasker.

Er befürwortete sein Amendement. Hierauf nahm das Wort der Vorsitzende der Reichskommisarien Graf Bismarck:

Die verbündeten Regierungen befürchten von der Freiheit der Veröffentlichung der Parlamentsreden keine Gefahr. Wir haben gesehen, daß Reden aus dem Preußischen Abgeordnetenhaus, wie sie wohl stärker in einer Versammlung dieser Art gehalten waren, veröffentlicht wurden ohne jegliche Gefahr. Die Gründe, die uns veranlaßt haben und mich bei einer andern Gelegenheit persönlich — einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wie sie hier von jener Seite (links) befürwortet wird, zu widerstreben, sind andere; ich kann sie wohl bezeichnen als Gründe der Sittlichkeit. Es gibt viele Dinge, die ein Staat dulden kann — er kann sie ignorieren; aber etwas Anderes ist es, sie gesetzlich zu sanktioniren. Dazu rechne ich auch das Recht, einen andern Mitbürger zu beleidigen, ohne daß dieser irgend eine Genugthuung dafür finden könnte. Ich will von Verbrechen, die man mit Worten begehen kann, nicht reden; ich rechne gar nicht darauf, daß sie an der Stelle begangen werden würden. Ich will nur reden vom Schutz der Ehre eines jeden Bürgers, welchen Schutz das Gesetz ihm schuldig ist. Diesen Schutz ihm zu entziehen, das halte ich — ich wiederhole es — gegen die Sittlichkeit, gegen die Menschenrechte. Unter Menschenrechten lasse ich mir ausdrücklich diejenigen gefallen, welche in Frankreich im Jahre 1791 adoptiert wurden, und in die Verfassung der Republik übergegangen sind. Es heißt darin ausdrücklich und zwar in Bezug auf die Freiheit der opinions, die Jeder aussprechen könne, daß diese Freiheit darin besteht, Alles zu thun, was Anderen nicht schadet. Diese Restriction legt selbst ein so weitgehendes Aktenstück auf, wie jenes. Die Gesetze an anderer Staat, auch die der allerfreisten, schützen wenigstens die Privatheit. Ich berufe mich darüber z. B. auf die amerikanische, deren Bestimmungen ich mir habe auszischen lassen aus Kent, Commentaries on American law Vol. I. pag. 244.

„Obgleich ein Mitglied des Kongresses außerhalb des Kongresses nicht verantwortlich ist für Worte, welche er in denselben gesprochen, auch wenn dieselben beleidigend für Individuen sind, so kann er doch, wenn er seine Rede veröffentlichten läßt, wegen Libells bestraft werden, by action (in einer Civilklage auf Schadenersatz) und by indictment, d. h. kriminell. So ist es in England Rechts und so ist es gerecht.“

Aus England selbst wird Ihnen ein sehr bekannter Fall in Erinnerung sein, nämlich der Fall Stockdale wider Hansard, wo die Veröffentlichung nicht einer Rede, sondern eines „parliamentary paper“ oder reports — es sind dies technische Ausdrücke für amtliche Aktenstücke, die auf Befehl des Parlaments gedruckt werden — etwas Beleidigendes für einen Gefangnisswärter enthielt, welcher darüber flagbar wurde. Die englischen Gerichte waren darüber ganz zweifellos, daß sie den Drucker wegen Beleidigung zu verurtheilen hätten, und thaten es. Das Parlament griff ein wegen Privilegenbruchs und bedrohte die Ausführung dieses gerichtlichen Urteils mit parlamentarischen Strafen. Aber das Parlament hat auch bei diesen Gelegenheiten, wo es in den Rechtsang eingriff, niemals die Ansicht ausgesprochen, Reden und Motivirungen einzelner Abgeordneten irgendwie zu schützen bei der Publikation, sondern nur reports and papers, und so ist es meines Wissens noch heutage in England Recht, so daß dort wenigstens, in England, in Amerika und in allen übrigen civilisierten Ländern die Privatrechte sich des vollkommen gesetzlichen Schutzes erfreut. Diese Motive, dieses Bedürfniß, jedem sein Menschenrecht auf Schutz gegen Beleidigungen zu erhalten, leitet mich, wenn ich nach wie vor die gesetzliche Sanction der Veröffentlichung solcher Reden, welche injuriös für Privateute sind, bekämpfe. Daß die Freiheit dadurch nicht beschränkt wird, liegt auf der Hand. Ich habe sofort, wie dies Parlament zusammengesetzt, an sämtlichen Behörden, die unter der Autorität der Königlichen Regierung stehen, durch die betreffenden Herren Ressort-Chefs die Aufforderung richten lassen, in keinem Falle gegen die Veröffentlichung einer Parlamentsrede einzuschreiten, es sei denn, daß sie zuvor an die Regierung berichtet hätten und der Fall so stark wäre, daß die Autorisation von der Staatsregierung ertheilt werden müsse. Die Regierung wird nicht in Verlegenheit kommen, von dieser Reservirtur Besuch zu machen, am allerwenigsten wird sie davon Gebrauch machen in Bezug auf die Angriffe, die die Regierung selbst treffen, sie wird nur zum Schutz der Privatrechte gegen persönliche Beleidigung jemals davon Gebrauch machen. Wenn behauptet wird, daß unter dieser Einrichtung die Freiheit litte, so halte ich das für eine

der übertriebenen Declamationen, denen ich lediglich einen ornamentalen Charakter in den Reden der Vertheidiger des Antrags beigelege.

Wenn einer der Herren Vorredner, der Abg. für Berlin, bei dieser Gelegenheit darüber Klage geführt hat, daß unter Umständen der „mühlam erzwogene“ höfliche Ton einem anderen Platz mache und damit ziemlich deutlich auf eine lebhafte Diskussion, die ich vor einigen Tagen angeregt hatte, anspiele, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten doch Eins zur Erwägung geben. Wenn man fünf Jahre lang schwer gekämpft hat, und das erreicht hat, was hier vorliegt, wenn man seine Zeit, die beste Zeit des Lebens, seine Gesundheit dabei geopfert hat, wenn man sich der Mühe erinnert, die es gekostet hat, oft einen ganz kleinen Paragraphen, eine Interpunktionsfrage zwischen 22 Regierungen zu entscheiden, wenn man nun auf den Punkt gekommen ist, wie er hier vorliegt, dann treten Herren, die von allen diesen Kämpfen wenig erfahren haben, von den amtlichen Vorgängen nichts wissen können, in einer Weise auf, die ich nur damit vergleichen kann, daß jemand in meine geschlossenen Fenster einen Stein hineinwirft, ohne zu wissen, wo ich stehe. Er weiß nicht, wo er mich trifft, er weiß nicht, welche Geschäfte er mir gerade im Augenblick erschwert, die vorliegen, und die mir durch diesen Widerstand unmöglich werden. Er weiß nicht, welche auswärtigen Fragen im Augenblick schwelen, die bei einer energischen Unterstützung der Regierung von Seiten des Parlaments eine andere Verhandlung gestatten würden, als in einem Falle, wo man sieht, daß das Parlament nicht unbedingt mit der Regierung geht und nur sehr kleine Anlässe nötig sind, um eine ernste, tiefgehende Spaltung zu erzeugen. Dann kommt man sehr leicht, auch ohne gerade künstlich nervös gemacht zu sein, in eine Stimmung, die ich dem Herrn Abgeordneten nicht besser charakterisieren kann, als wenn ich ihm empfehle, in einer der ersten Szenen von Heinrich IV. nachzulesen, was Heinrich Perch für einen Eindruck hatte, als der dort besagte Kammerherr kam und ihm die Gefangenen abforderte und ihm, der wundkampfsmüde war, eine längere Vorlesung über Schußwaffen und innere Verletzung hielt. Die Stelle steht im Anfang des Stückes und fängt mit den Worten an: „I remember that when the fight was over, there came a certain Lord ect.“ So ungefähr wie Perch ist mir zu Nutze, wenn ich über Dinge, für die ich gelitten und gekämpft habe, die ich besser kennen muß, solche Reden höre.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurde das Amendement Ausfeld abgelehnt; das Amendement Lasker angenommen; und schließlich der ganze Artikel 22 mit dem Amendement Lasker angenommen. (Schluß f.)

In- und Ausland.

Preußen. □ Berlin, 28. März. Die Artikel des Verfassungsentwurfs, die sich auf die innere Constitution der Bundesgewalt beziehen haben die Gegenfäge im Reichstage wieder etwas schärfster hervortreten lassen. Die Opposition will das Bundes-Präsidium nach dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit beschränken. Die Geschäfte, welche von der Centralgewalt zu vollbringen sind, sollen nicht allein von dem Bundeskanzler, den das Bundespräsidium ernannt, kontrahiert werden. Man will die Gegenzeichnung auch auf die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige ausgedehnt wissen, welche nach dem Entwurf der Bundesverfassung zur Kompetenz des Präsidii gehören. Es war in diesem Sinne ein Amendement zum Artikel 12 von Herrn v. Bennigsen eingebrochen, welches zwar abgelehnt worden ist, aber die Meinung des Reichstages in dem Maße beherrscht, daß es bei der ersten Abstimmung mit 125 gegen 125 Stimmen angenommen und die Ablehnung dann erst bei der zweiten Abstimmung unter Namenruf mit 127 gegen 126 Stimmen erfolgte. Graf v. Bismarck war dem Amendement entschieden entgegen, weil er darin eine Beschränkung der Befugnisse der Preußen verbündeten Regierungen erblickte. Sobald die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige die Verantwortlichkeit für die Anordnungen und Verstüttungen der Krone Preußen in ihrer Eigenschaft als Bundespräsidialmacht erhalten, entsteht offenbar eine ganz neue Behörde, die, insofern sie außerhalb des Bundesraths steht, andere Maßbedingungen für die dem letzteren zugehörenden Regierungen hervorbringt, als diejenigen sind, zu welchen sie sich in dem Verfassungsentwurf verstanden haben. Innerhalb des Bundesraths findet die Souverainität einer jeden Regierung ihren unbefristeten Ausdruck, während das Amendement die Bundesregierungen zu Organen einer höchsten Behörde machen würde, die das Präsidium außerhalb des Bundesraths ernannt hätte. Das Amendement hat vorweg gänzlich davon abgesehen, daß das Zustandekommen des Verfassungszwecks wesentlich von den Regierungen abhängig ist. Es ist dies ein Fehler, an dem fast sämtliche Amendements leiden, welche gegen den Verfassungsentwurf eingebracht werden. Die Regierungen haben nun einmal keine Lust, jene vollständige nationale Einigung sofort ins Leben zu führen, welche die Amendements

der nationalen Partei erstreben. Wozu die Regierungen in dieser Beziehung gebracht werden könnten, dazu waren sie gebracht, als sie den Verfassungsentwurf unterzeichneten. Es wird keiner weiteren Ausführung der sehr nahe liegenden Consequenzen dieses Factums bedürfen oder sollen wir noch erwähnen, daß Amendements kaum als ein geeignetes Complement der vollbrachten Thatsache des Jahres 1866 erscheinen können. Was da versäumt und verfehlt worden, werden die Amendements nicht verbessern, ganz abgesehen davon, daß wir der Meinung nicht sind, daß unsere auswärtige Politik den Augenblick so wenig zu benutzen verstanden, daß das Parlament dazu berufen wäre, sie zu meistern. Annnehmen was erworben durch jene Politik — das, wir können es nicht oft genug wiederholen, ist die Aufgabe des Parlaments. Seine Mitwirkung wird dadurch nicht abgeschnitten, sie würde vielmehr die weitgreifendste Entwicklung finden, sobald sie sich von den Gebieten, auf welchen sie überflüssig und deshalb vorweg nachtheilig ist, auf diejenigen Gebiete begäbe, wo sie nützlich und für das Bestandekommen des Verfassungswerkes unentbehrlich ist, wie selbst die Regierung zugestanden. Alle jene Bestimmungen des Verfassungsentwurfs über die materiellen Fragen, das Bundeskriegswesen u. s. w. harren der eingehenden Kritik des Reichstages, die sich indes leider bei den Puncten aufhält, an welchen keine Macht der Welt in diesem Augenblick etwas ändern kann. Wir setzen wieder fest im Doctrinarismus und es wird sehr wünschenswerth, daß die Majorität des Reichstages sich bald darüber klar werde, damit nicht noch mehr kostbare Zeit verloren geht. An den guten Absichten der Majorität zweifeln wir nicht, und sind von der Aufrichtigkeit der patriotischen Motive durchdrungen, welche die nationale Partei für die von ihr gewünschten Änderungen im unitarischen Sinne geltend macht. Diese unitarischen Bestrebungen sind aber das „Zuviel“ über dem Alles verloren gehen kann. Daher müssen sie auf das entschiedenst bekämpft werden, wir dürfen über die Bedingungen, welche die praktische Politik stellt, nicht hinaus gehen, wenn wir wirklich zu dem Ziel gelangen wollen, welches allen Parteien wünschweilt, die es mit Deutschland gut meinen. Es wird hohe Zeit, daß die nationale Partei einlenkt, daß sie den Kampf aufgibt, welcher unfruchtbar bleiben muß, da das Bedürfniß der Gegenwart sich nicht durch doctrinäre Illusionen täuschen läßt. Wir hoffen, daß die Hartnäckigkeit, die sich seit einigen Tagen im Reichstag breiter machte als bisher, bald wieder jener unbefangenen Stimmung weichen wird, die den so lichtvollen, weil aus der eigendsten Anschauung hervorgehenden Auseinandersehungen des Grafen v. Bismarck Gehör giebt. Die gestrige Soirée beim Grafen v. Bismarck läßt sich als die glänzendste bezeichnen, die in dieser Saison stattgefunden. Alle Kreise der Politik und Gesellschaft bis zu den Höchsten hinauf, waren vollständig vertreten, der Hof in allen seinen Mitgliedern und Gästen, die Diplomatie vollzählig, die höchsten Notabilitäten vom Civil und Militair, die Vertreter der Kunst und Wissenschaft. Die Vereinigung aller dieser Kreise bildete zugleich einen Ausdruck der Anerkennung und Huldigung, welche dem Minister dargebracht wurde. Die Frau Kronprinzessin, die während des ganzen Winters nur den Hoffesten beiwohnte, an Privatfesten keinen Anteil nahm, hatte doch für dieses Mal eine Ausnahme gemacht. Sie war mehrere Stunden auf der Soirée anwesend.

Wie wir unlängst mitgetheilt haben, hat die „R. Fr. Pr.“ neuerdings ein Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen befürwortet. Das Blatt geht in seiner letzten Nummer, nachdem es sich gegen die Imputation verwahrt, das Organ der Politik des Hrn. v. Beust zu sein, weiter, indem es die Form des Anschlusses an Preußen schon näher bezeichnet. Es heißt u. A.: „Unserer Meinung nach wäre es so übel nicht, wenn Oesterreich gleich Waiern und Württemberg ein Bündniß mit Preußen abschließe, welches auf der Grundlage der Ebenbürtigkeit und Wechselseitigkeit eine Solidarität der Interessen und der Sicherheit zwischen ihm und Deutschland herstellt, wie sie Oesterreich zur Zeit, als es noch die Präsidialmacht in Deutschland war, innerhalb des von ihm beherrschten und geleiteten Bundes Jahrzehnts hindurch vergebens anstrebt. Was damals auf dem staatsrechtlichen Wege niemals gelingen wollte, weil Preußen darin seine eigene Mediatisierung erblieb, das ließe sich jetzt auf völkerrechtlicher Grundlage allerdings viel leichter herstellen, und wenn wir uns denken, daß Oesterreich zu Schutz und Trutz nach außen hin in ähnlicher Weise wie die süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde alliiert wäre, so fragen wir, was wir dabei wagen und inwiefern dadurch unserer Stellung und Würde als Großmacht irgendwie Abbruch geschehe?“ Es wird sodann das Vergleichliche und Verderbliche des Strebens derjenigen Partei in Oesterreich hervorgehoben, welche das einzige Heil für den Kaiserstaat in einem Kampfe mit Preußen auf Leben und Tod sieht und einer Allianz mit Frankreich das Wort redet. Es wird dann eine Parallele zwischen den Bündnissen Oesterreichs mit Frankreich oder Deutschland, unter histo-

rischen Rückblicken entworfen, wobei Frankreich freilich übel wegkommt.

— Aus Homburg, Frankfurt a. M. Wiesbaden, Mainz gehen Nachrichten zu, daß seit einiger Zeit Offiziere der Französischen Armee und des Ingenieur-Corps die Preußischen Provinzen des westlichen Staates bereisen um strategischer Studien willen. Die Offiziere, welche nur in Civil erscheinen, sind der deutschen Sprache mächtig und knüpfen in den neuen Landesteilen Verbindungen mit Personen an, welche theils aus Frankreich sind, theils für Französische Interessen Theilnahme zeigen.

Posen. Der „Dziennik Pozn.“, das Organ der polnischen Adelspartei, bringt eine kritische Betrachtung der Erwiderungsrede des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck auf den von den polnischen Reichstags-Abgeordneten erhobenen Protest gegebe die Vereinigung der dem preußischen Scepter untergebenen ehemals polnischen Landesteile mit dem Norddeutschen Bunde. Die vom Ministerpräsidenten angeführten historischen und statistischen Data aus der polnischen Geschichte haben die polnische Nationalpartei bis in's Innerste getroffen, und der „D. P.“ glaubt das Gewicht der darauf gegründeten Argumente gegen die Ansprüche der polnischen Nationalpartei am wirksamsten dadurch abschwächen zu können, daß er die Wahrheit der angeführten historischen That-sachen geradezu ableugnet. Das Blatt findet es unbegreiflich, wie ein Mann von so hervorragenden Kenntnissen und Fähigkeiten, wie der Graf Bismarck, auf der Rednertribüne des deutschen Reichstages die abgedroschenen Gemeinplätze von Unterdrückung fremder Volksstämme und der Bauern, von Verfolgung der Bekennern der griechisch-katholischen Kirche und der Dissidenten im ehemaligen Polen habe wiederholen können. Diese Gemeinplätze seien nur von russischen Publicisten aus Haß gegen die Polen ausgebracht und entbehren jeder thatsächlichen Begründung in der polnischen Geschichte. Das polnische Blatt verweist nicht minder in das Reich der Fabel die allbekannten historischen Thatsachen der Vergrößerung Polens durch Eroberungen, namentlich die Thatsachen von der roberung mehrerer preußischer oder russischer Landesteile, der nach langen und erbitterten Kämpfen mit dem deutschen Ritterorden vollbrachten Unterwerfung Westpreußens, der Gründung polnischer Colonien in diesem Lande und der systematischen Polonisierung der deutschen Bevölkerung desselben.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 30. März.

— (Medicinische.) Mit dem 1ten October c. wird eine neue Arzneitaxe in den Apotheken eingeführt werden, welche gleichsam als Übergangsstadium für das später allgemein einzuführende Grammingewicht beim Arzneiverkauf zu betrachten ist.

— (Unglücksfall.) Gestern Abend fiel von dem Gerüst zur zweiten Etage des im Bau befindlichen Wittenhauses im Glockenthal ein Arbeit auf das Straßenpflaster und brach sich das Genick.

— (Verbrechertransport.) Die vom Schwurgericht im letzten Raubmordprozeß Verurteilten sind zum größten Theil gestern nach dem Meier Buchthalen abgeführt worden.

— (Kommunales.) — Die Arbeitshaus-Kommission hat sich bei ihrer vorgestrittenen Lokalisierung bezüglich der Räumlichkeiten des Kinder- und Waisenhauses dahin ausgesprochen, daß sich dieselben für die Unterbringung der Hänsler und des Kinder-Depots vollkommen eignen. Bezuglich der Verlegung der Waisen-Anstalt können wir mittheilen, daß dem Magistrat ein ganz vorzüglich günstig gelegenes herrschaftliches Grundstück in der Nähe von Langfuhr zum Kauf angeboten ist, dessen Gebäude mit geringen Kosten zu dem Zweck herzustellen und dessen Areal dem schönen Projekt entspricht, daß die Kinder in Feld- und Gartenbau unterrichtet und zum landwirtschaftlichen Berufe ausgebildet werden können.

— (Abiturienten-Prüfung). Bei der von Herrn Prov. Schulrat Dr. Schrader abgehaltenen Abiturienten-Prüfung erhielten die Primaner der Realschule zu St. Johann Schwefeger und Janke das Präsidat „gut“ unter Dispensation vom mündlichen Examen, — Siewert und Borowski „gut“ nach Ablegung des mündlichen Examen, — Hanni und Mix „geiligt“ — von der Realschule zu St. Petri Pragli nach Ablegung des mündlichen Examens „gut“ und Roholl „geiligt“ bestanden.

(Die Wählerversammlung), welche gestern Abend im Selontoschen Palais zum Zwecke der Wahl des Herrn Justizrats Dr. Martens stattfand, war eine recht zahlreich besuchte. Herr Oberregierungsrath Sack eröffnete und leitete die Sitzung und nachdem ein Comité für den Abend, bestehend aus den Herren Consul Brinkman, Prof. Brandstätter, Prediger Karmani und Stadtrath Heyn, gebildet war, nahm Dr. Prediger Karmani das Wort: Hochgeehrte Herren! Hoffentlich geht es zum letzten Mal für diese Zeit zur Wahlsschlacht. Wir in Danzig werden wohl die Letzten sein, die einen Abgeordneten zum Reichstag schicken. Das Sprichwort sagt: „Ende gut, alles gut“ und so hoffen auch wir einen Abgeordneten hinzuschicken, der das Wohl des ganzen Vaterlands im Auge hat. Erwarten Sie nicht, daß ich, wenn wir zum vierten Mal für unsern Kandidaten sprechen, gegen den andern Herrn Kandidaten sprechen werde. Zweierlei habe ich in meinem ganzen Leben nicht getont, nämlich weder gegen Andere öffentlich aufzutreten, noch von mir selbst zu sprechen. Seit dem Jahre 1848 habe ich viermal die Ehre gehabt, Kandidaten zu unsern Ver-

tretern vorzuschlagen. Ich habe aber niemals, niemals, niemals gegen meine Gegner gesprochen sondern nur stets solche Männer ausgewählt, für die ich mit Herz und Mund eintreten könnte. Es ist von mancher Seite Manches gegen den Justizrat Martens gesprochen, denn einige haben den Grundsatz, ihre Gegner zu verkleinern, sie zu förmlichen Puppen zu erniedrigen und so hat man auch gegen unsern Kandidaten dreierlei hervorgehoben, er wäre zu alt, er wäre nicht frisch genug und er gehöre keiner Partei an.

Was den ersten Grund betrifft, so habe ich darauf zu erwidern, daß gerade die freiesten Völker, wie die Griechen, die Römer, die alten Deutschen, die Alten, die Grauen zu ihren Vertretern erwählten, die einen langen Lebensweg zurückgelegt und viele Erfahrung auf demselben gesammelt haben. Wir haben das auch in den Schlachten des vorigen Jahres gesehen, da wählte der König zu Führern ebenfalls die alten Männer und was die geleistet haben, ist ja noch frisch in unserm Gedächtniß. Was die Frische unseres Kandidaten betrifft, so wäre es sehr wünschenswerth, daß seine Gegner ihm das ins Angesicht sagten; ich glaube, er würde ihnen dann den Beweis so liefern, daß es ihnen schwerlich zum zweiten Male einfallen würde, ihm den Mangel an Frische vorzutwerfen. Was den dritten Grund betrifft, somit ich bekennen, ich gehörte anamich amüsantesten Partei an, nur der einen, der alten königlichen Partei, deren Grundsatz stets war und ist: "Mit Gott für König und Vaterland!"

Was verlangen wir von unserem Kandidaten? Dass er es gut meint mit unsern Königen und dass er es gut meint mit dem Volke. Und das kann ich versichern, unser Kandidat läßt nichts kommen auf unsern König und läßt ebenso wenig ein Unrecht geschehen gegen unsern König. Er ist Jurist und weiß die Wagschale so zu balzen, daß nach keiner Seite hin ein Unrecht geschehen darf. Noch an Eius erlaube ich mir, Sie zu erinnern. Der Wahltag, der Montag ist zugleich der Geburtstag des Grafen Bismarck. Wir wissen ja alle, daß Gott unserem König und unserem Volk diesen Mann zu rechter Zeit gesandt hat, und deshalb wäre es sehr schön, wenn wir Montag auch einen solchen Mann wählen, der es sich zur Aufgabe macht, das Werk dieses Mannes zu fördern und zu unterstützen. Darum noch die Bitte, daß wir am Geburtstage des Grafen Bismarck bastehen, als ein Mann, darum auf, meine Herren, meine Mitgenossen, wir wählen Montag den Hrn. Justizrat Martens.

Herr Leichgräber nahm darauf das Wort und sprach ungefähr Folgendes: Meine Herren! Wir stehen wieder vor einer Wahlschlacht vor dem Entscheidungsschlag. Da ist es wohl gut, daß wir einen Rückblick werfen auf die Vorkämpfer, denn dadurch gewinnen wir die ermutigende Überzeugung, daß unsere Partei stets im zunehmenden Gewebe ist. Chemnitz hatte eine Minorität von 300 Stimmen unter den Wahlmännern, jetzt können wir mit froher Müthe der Zukunft entgegensehen. Die Danziger Zeitung gibt uns eine Zusammenstellung der Stimmen bei den vorangegangenen drei Wahlen, knüpft aber ganz eigenhüttliche Schlüsse daran. Nach ihr hätte Herr Zweiten beim ersten Wahlgange 4388, beim zweiten 6050 und Herr Bischoff beim dritten 4229 Stimmen erhalten, mithin hätte ihr Kandidat im Vergleich zum ersten Wahlgange 59 Stimmen verloren. Herr Martens hätte beim ersten Wahlgange 3529, beim zweiten 4890, beim dritten 3816 Stimmen erhalten mithin und nur vergleicht sie nicht wie bei ihrem Kandidaten, den dritten Wahlgang mit dem ersten, sondern den dritten mit dem zweiten uns kommt deshalb zu dem Schlusse, hätte er 1074 Stimmen verloren, während er, wenn wir den dritten Wahlgang ebenfalls mit dem ersten vergleichen, 287 Stimmen gewonnen hat. Die Sache gestaltet sich aber noch ganz anders, wenn wir die Stimmen, die Herr Redner erhalten hat, in Betracht ziehen. Da stellt sich denn heraus, daß dieselben größtentheils nur Herrn Martens entzogen sind, denn ich will nur einige Beispiele ihnen vorführen — in einem hatte Herr Martens beim ersten Wahlgange 249 beim dritten 200 und Herr Redner 49 Stimmen, in einem andern hatte Herr Martens beim ersten Wahlgange 115 Stimmen, beim dritten 42, während Herr Redner 73 Stimmen hatte. Ist hieraus nicht fast mit Sicherheit zu schließen, daß die Stimmen die Herr Redner erhalten hat unserm Kandidaten entzogen sind? Da es sich aber jetzt nur zwischen Herrn Bischoff und Herrn Martens handelt, so können wir diese Stimmen auch getrost unserm Kandidaten zuschreiben, und dann fehlen denselben im Vergleich zu Herrn Bischoff nur 16 Stimmen, also nur noch eine kleine Anstrengung und wir sind am Ziele. Was die Partei des Herrn Steffens betrifft, die zwar eine wohlorganisierte aber in der Stimmzahl an Bedeutung heruntergesunken ist, so glauben sich, daß sie sich im großen Theile bei der Wahl wohl gar nicht beteiligen wird, denn diese Herren, die stets das Wort liberal im Munde führen, haben sie bei den letzten Versammlungen so liberal behandelt, daß wir uns wenigstens, wenn es uns begegnet wäre, nicht beteiligen würden. Werden wir nun noch einen Blick auf die verschiedenen Flügelmänner, womit unsre Stadt überschüttet worden ist, so finden wir, daß Herr Bischoff bis in den Himmel erhoben, Herr Martens fast ganz in den Staub getreten wird. Was hat denn aber Herr Bischoff zum Heile unserer Stadt und deren Bevölkerung gethan? Man sagt, er gehöre seit 1849 zu den ältesten der Kaufmannschaft, er sei Mitglied des Admirälergerichts, er sei Mitglied der Privatbank, Mitglied der Stromversicherungs-Gesellschaft, das ist Alles sehr schön, das ist er aber doch nur im Interesse der Kaufmannschaft und dann in seinem eigenen Interesse, denn bei einigen dieser Lemter fallen doch auch ganz nette Spesen ab. Man sagt ferner, er sei Mitglied des Vereins für Schiffsbau, Mitglied der nationalen Invalidenfürsorge, man verschweigt aber, daß er, bevor er dieses wurde, auch eine Adresse abgesendet hat, die den Frieden unter allen Dingen erhalten wußten. Wie viele mag es in unserer Stadt wissen wollen. Wie viele mag es in unserer Stadt wohl geben, die jetzt mit dieser Adresse übereinstimmen würden? Ferner bestreitet man jetzt, wenigstens die Danziger Zeitung thut es, daß Herr Bischoff eine Petition abgesandt hat, die die Verlegung unseres Werk-Etablissements verlangt, damit die Löhne für die Arbeiter heruntergehen sollten —

Der Redner wurde hier von dem Herrn Vorsitzenden unterbrochen und ersucht, die Fortsetzung seiner Rede einstweilen gütigst auszusuchen, da Hr. Justizrat Martens in den Saal getreten war, der mit einem lebhaften Hoch begrüßt wurde. Derselbe ergriff dann auch gleich das Wort und sprach ungefähr Folgendes: Wenn ich diesen Platz hier einnehme, so will ich durchaus nicht Sie bestimmen, mich unter allen Umständen zu wählen, ich thue es nur, weil einige meiner Freunde es für gut fanden. Ich hatte die Ehre, unsere Stadt 1848 und 49 in der Nationalversammlung zu Frankfurt und in der zweiten Kammer zu Berlin zu vertreten. Nach zwölfmonatlicher Thätigkeit kehrte ich zurück und glaubte nicht, daß ich noch einmal auf die politische Bühne treten sollte. Da kam vor einigen Monaten der verehrte Herr Prediger Karmann zu mir und sagte ungefähr Folgendes: Ich komme im Namen meiner Parteigenossen, um Sie zu fragen, ob Sie eine Wahl zum Abgeordneten des Reichstages annehmen würden. Ich weiß, daß Sie nicht zu meiner Partei, der conservativen, gehören; aber ich weiß, daß Sie unser König und unser Vaterland von ganzem Herzen lieb haben und deshalb frage ich Sie, ob Sie uns, die wir alle in diesen Stücken eing sind, vertreten wollen. — Meine Herren, in meinem langen Leben ist mir ein ehrenvollerer Auftrag nicht geworden, und deshalb schlug ich auch sofort jedes Bedenken nieder, welches in mir auffiel. Entscheidet sich die Mehrzahl meiner Mitbürger für mich, so bin ich gern bereit, dem Rufe zu folgen, entscheidet sich aber die Mehrzahl für den allverehrten Commerzienrat Bischoff, dem ich meine ganze Hochachtung zolle, so habe ich durchaus nichts dagegen. Zeigt erlauben Sie mir noch einige Worte über meine Stellung zur Reichsverfassung. Von 22 deutschen Regierungen haben 21 solche bedeutende Hoheitsrechte aufgegeben, um sie auf unsern allverehrten König zu übertragen, daß ich diese diplomatische That nicht anders als mit einer zweiten Schlacht und einem zweiten Siege bei Königgrätz vergleichen kann. Hier sollen Hoheitsrechte aufgegeben werden von solcher Bedeutung, daß kaum mehr der Schimmer eines Thrones übrig bleibt. Daß sie sich nur widerwillig gefügt haben, liegt klar am Tage und leicht könnte eine Veranlassung gefunden werden, das gegebene Wort zurückzuziehen, wenn in die Verfassung etwas aufgenommen würde, was Ihnen nicht behagt, deshalb ist meine Ansicht, daß die Verfassung unter allen Umständen angenommen werden muss. Ein Hauptpunkt in derselben könnte nur Veranlassung zu heftigem Kampfe geben, das ist die Bestimmung über die Flotte, das Heer und die Ausgaben dafür. Es wird nötig sein, daß dieser nach dem jedesmaligen obwaltenden Bedürfnisse geordnet wird, aber für die ersten acht bis zehn Jahre darf meiner Meinung nach nicht daran gerüttelt werden, denn was von den Fürsten gilt, das gilt auch von den Völkern, die jetzt zu uns gehören sollen, sie werden Alles aufzubieten, um die Last der allgemeinen Militärpflicht abzuwälzen. Preußen trug bis jetzt allein die Lasten, welche die Kriegsbereitschaft zur Vertheidigung des Vaterlandes notwendig macht, was die andern Regierungen leisteten, war eigentlich nur eine Spielei zu nennen. Frankfurter und Hamburger Bürger erwerben für ihre Söhne das Bürgerrecht in der Schweiz, um sie dem Kriegsdienst zu entziehen. Dem muß vorgebaut werden. Haben sich die Leute erst an die Militärpflicht gewöhnt, dann dürfen wir keine Sorge mehr haben. Deshalb bin ich dafür, daß in diesem Punkte die ersten acht bis zehn Jahre der Entwurf genehmigt wird, späterhin würde ich für eine ein- oder dreijährige Periode sein. Ich kann mich aber nicht binden, daß ich nur für das, was ich hier auseinander gesetzt habe, stimmen werde, ich könnte leicht von Andern eines Besseren belehrt werden. Soviel aber kann ich fast versprechen, daß mich nur die Treue gegen Sr. Majestät den König und die Liebe zum Vaterland leiten wird, und daß ich ein starkes Königthum verlangen werde, denn das ist zum Heile des Vaterlandes notwendig. Und darum bitte ich Sie, stimmen Sie mit mir ein in ein Hoch für unsern theueren König Wilhelm, den Gott der Herr noch recht lange erhalten wolle zum Wohle Preußens, zum Wohle von ganz Deutschland. Er lebe hoch, hoch und hoch!

Der Vorsitzende ertheilte darauf wieder Herrn Leichgräber das Wort, doch dieser bat, ihn, nachdem Herr Justizrat Martens gesprochen, für heute entbinden zu wollen, er würde in einer späteren Versammlung Gelegenheit nehmen, die Fortsetzung seiner Auseinandersetzung folgen zu lassen. Herr Oberregierungsrath Sach teilte darum noch eine kurze Ansprache an die Mitbürger Danzigs mit und schloß die Versammlung mit der Bitte, sich recht zahlreich am Wahltische einzufinden zu wollen. Mit einem lebhaften Hoch auf das Wohl des Justizrats Martens ging sie auseinander.

(Schwurgericht). In der am Montag den 1. April beginnenden Schwurgerichtsperiode kommen folgende Fälle zur Verhandlung:

1) Am Montag a gegen den Einwohner A. Bergens aus Borgfeld wegen vorstößlicher Brandstiftung. Berth. J.-R. Weiß. b gegen den C. F. Bendikowski wegen Urkundenfälschung und 2 Unterschlagungen. Berth. J.-R. Weiß.

2) Am Dienstag gegen den Müllergesellen R. Karowski und den Geschäfts-Comm. A. J. Bobitz wegen Wechselschäden. Berth. J.-R. Weiß und R.-A. Lindner.

3) Am Mittwoch gegen den Maurerges. Th. Hallmann aus Kl. Bölkau wegen vorstößlicher Brandstiftung. Berth. J.-R. Weiß.

4) Am Donnerstag gegen J. Bielski, J. Fischer, C. Heile, G. Heile, J. Krause, W. Schlimm, J. Stein, G. Wendl aus Bodenwinkel wegen Auftrugs mit Gewaltthätigkeit an Personen und erheblicher Körperverletzung. Berth. J.-R. Porschmann. (Diese Anklage betrifft grobe Exzesse nach einem Wahlkampf und ist von dem Criminalgericht an das Schwurgericht abgegeben worden.)

5) Am Freitag a gegen den Knecht Baranowski, b gegen den Bäckergesellen C. Schillf aus Belonken wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Berth. J.-R. Bluhm und R.-A. Lindner (unter Ausschluß der Öffentlichkeit). c gegen die uns. A. Behrend wegen schweren Diebstahls im Külfalle. Berth. J.-R. Bluhm. d gegen den Haushaupt J. Togti wegen schweren Diebstahls. Berth. J.-R. Bluhm.

6) Am Sonnabend gegen den Hofschreiber G. Wiebe in Gotteswalde (unter Ausschluß der Öffentlichkeit) wegen Nothzucht. Berth. J.-R.

Liebert. Gegen die unb. Fr. Zocha aus Ezechy- czyn wegen Mordes. Berth. J.-R. Liebert.

7) Am 8. April c gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Liebert.

8) Am 9. April gegen den Kaufmann S. R. Schulz von hier wegen Bornahme unzüglicher Handlungen mit Personen unter 14 Jahren. (Unter Ausschluß der Öffentlichkeit). Berth. J.-R. Porschmann.

9) Am 10. April gegen die Arbeiter J. L. Schulz und Trautmann aus Neufahr wegen Raubes und Expressions. Berth. J.-R. Lipke.

10) Am 11. und 12. April gegen den Eigentümer Richter und Frau aus Quaschin wegen Mordes. Berth. J.-R. Breitenbach und Walter.

(Gerichtsverhandlungen vom 28. März Schluss.) 4) Dem Holzcapitän Zebrowski waren im Laufe des Winters mehrere Stephölzer von dem ihm zur Beaufsichtigung übergebenen Kaufmann Silberberg'schen Lager in der Weichsel verschwunden und verfolgte derselbe im Schnee zwei Männerspuren, welche nach der Wohnung der Arbeiter Delecki und Schmolinski in Strohdeich führten. Als er den Raum derselben betrat, sah Herr Z. den Delecki beschäftigt eine Partie zerkleinertes Holz mit Schnee bedeckt und bestieg überden unerwarteten Besuch verschwinden. Bei der näheren Beleuchtung der Holzscheite waren die Stephölzer eingerissene Mar-

ke. 5) Dem Holzcapitän Zebrowski waren im Laufe des Winters mehrere Stephölzer von dem ihm zur Beaufsichtigung übergebenen Kaufmann Silberberg'schen Lager in der Weichsel verschwunden und verfolgte derselbe im Schnee zwei Männerspuren, welche nach der Wohnung der Arbeiter Delecki und Schmolinski in Strohdeich führten. Als er den Raum derselben betrat, sah Herr Z. den Delecki beschäftigt eine Partie zerkleinertes Holz mit Schnee bedeckt und bestieg überden unerwarteten Besuch verschwinden.

Bei der näheren Beleuchtung der Holzscheite waren die Stephölzer eingerissene Mar-

ke. 6) Dem Holzcapitän Zebrowski waren im Laufe des Winters mehrere Stephölzer von dem ihm zur Beaufsichtigung übergebenen Kaufmann Silberberg'schen Lager in der Weichsel verschwunden und verfolgte derselbe im Schnee zwei Männerspuren, welche nach der Wohnung der Arbeiter Delecki und Schmolinski in Strohdeich führten. Als er den Raum derselben betrat, sah Herr Z. den Delecki beschäftigt eine Partie zerkleinertes Holz mit Schnee bedeckt und bestieg überden unerwarteten Besuch verschwinden.

Bei der näheren Beleuchtung der Holzscheite waren die Stephölzer eingerissene Mar-

ke. 7) Die Jungen Johann Lieb und Carl Lange wurden von der Anklage der Waschfrau Marie Philipp am Leegertor eine Waschleine gestohlen zu haben, freigesprochen, weil der einzige Belastungsgeuge ein Kind von 9 Jahren war.

8) Der Knecht August Karaska, welcher im Dezember pr. seinem Gutsbaren 8 Hühner und 1 Ente fast übermäßig Weise gestohlen hat und sich den Grund dazu selbstredend erklären kann, wird mit 3 Wochen Gefängnis bestraft.

9) Der Schmiedegeselle Carl Binsty, welcher in einer Nacht seinem schlafenden Mitgesellen ein Portemonnaie mit 2 Thlr. 4 Gr. entwendet hat, wird in Anbetracht seines damaligen trunkenen Zustandes und unter Anrechnung seiner Untersuchungshaft mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

(Stadttheater) — Zweite Gastdarstellung des Herrn Köckert: "Stille Wasser sind tief." — Wie Schröder als Schauspieler und Leiter der Hamburger Bühne diese zu ihrem höchsten Glanze führte, so war er als Schauspieler stets bemüht, der Verflachung des damaligen deutschen Theaters kraftig und mit Erfolg entgegenzuwirken. Seine dem Englischen entlehnten Lustspiele zeichneten sich durch Naturwahrheit, gefunden wenn auch etwas derben Wit und kräftige Sprache sehr vortheilhaft von den damals gewöhnlichen Lustspielen aus und bildeten ein heiliges Reagens gegen die Depravation des herrschenden Geschmacks der damaligen Zeit.

Das Lustspiel: "Stille Wasser sind tief" ist nach dem Rule a wife and have a wife des englischen Dichterpaars Beaumont und Fletcher gearbeitet aber von Grund aus geändert und dem deutschen Geschmack und der deutschen Bildung angepaßt, so daß es auch noch heute als Muster eines guten und wirklichen Lustspiels gelten kann. — Die Darstellung des Stückes war, begünstigt durch die vorzügliche Beleuchtung, eine vortreffliche. Obwohl die Hauptdarsteller und unter diesen besonders Frau Fischer, Fr. Albert und Herr Köckert sich der vollen Anerkennung würdig zeigten, so konzentrierte sich doch das Interesse der Zuschauer auf unseren Gast, Herrn Köckert, der als Baron Wiburg Ausgezeichnetes leistete. Während er den ersten Theil der Rolle mit dem kostümsten Humor ausstattete, war er nach abgelegter Maske kabalist von Kopf zu Fuß und documentierte hauptsächlich in der Behandlung des leichten cavalresken Tons die Gediegenheit seines eminenten Talents. Das zahlreich versammelte Publikum folgte der Darstellung mit gepanztem Interesse und rief Herrn Köckert und die Hauptdarsteller nach jedem Abschluße herover.

10) Am Montag a gegen den Einwohner A. Bergens aus Borgfeld wegen vorstößlicher Brandstiftung. Berth. J.-R. Weiß. b gegen den C. F. Bendikowski wegen Urkundenfälschung und 2 Unterschlagungen. Berth. J.-R. Weiß.

11) Am Dienstag gegen den Müllergesellen R. Karowski und den Geschäfts-Comm. A. J. Bobitz wegen Wechselschäden. Berth. J.-R. Weiß und R.-A. Lindner.

12) Am Mittwoch gegen den Maurerges. Th. Hallmann aus Kl. Bölkau wegen vorstößlicher Brandstiftung. Berth. J.-R. Weiß.

13) Am Donnerstag gegen J. Bielski, J. Fischer, C. Heile, G. Heile, J. Krause, W. Schlimm, J. Stein, G. Wendl aus Bodenwinkel wegen Auftrags mit Gewaltthätigkeit an Personen und erheblicher Körperverletzung. Berth. J.-R. Porschmann.

14) Am Freitag a gegen den Knecht Baranowski, b gegen den Bäckergesellen C. Schillf aus Belonken wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Berth. J.-R. Bluhm und R.-A. Lindner (unter Ausschluß der Öffentlichkeit).

15) Am Samstag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

16) Am Sonntag gegen den Eigentümer Richter und Frau aus Quaschin wegen Mordes. Berth. J.-R. Breitenbach und Walter.

17) Am Montag gegen den Kaufmann S. R. Schulz von hier wegen Bornahme unzüglicher Handlungen mit Personen unter 14 Jahren. (Unter Ausschluß der Öffentlichkeit).

18) Am Dienstag gegen den Arbeiter J. L. Schulz und Trautmann aus Neufahr wegen Raubes und Expressions. Berth. J.-R. Lipke.

19) Am Mittwoch gegen den Knecht Baranowski, b gegen den Bäckergesellen C. Schillf aus Belonken wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Berth. J.-R. Bluhm und R.-A. Lindner (unter Ausschluß der Öffentlichkeit).

20) Am Donnerstag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

21) Am Freitag gegen den Knecht Baranowski, b gegen den Bäckergesellen C. Schillf aus Belonken wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Berth. J.-R. Bluhm und R.-A. Lindner (unter Ausschluß der Öffentlichkeit).

22) Am Samstag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

23) Am Sonntag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

24) Am Montag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

25) Am Dienstag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

26) Am Mittwoch gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

27) Am Donnerstag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

28) Am Freitag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

29) Am Samstag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

30) Am Sonntag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

31) Am Montag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

32) Am Dienstag gegen den Arbeiter J. Krause aus Moiez wegen versuchten Todtschlags. Berth. J.-R. Lipke.

33) Am Mitt

